



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft für Demokratie und Umwelt

Rede STVV 13.2.2020 zu Top 7 Städtebaulicher Wettbewerb Marktplatz der Zukunft von Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

Die Zukunft des Marktplatzes und insbesondere der Platz vom Haus am Markt stehen heute wieder auf der Tagesordnung.

Warum?

Wir hatten im Februar letzten Jahres einen **Beschluss für Abriss und Neubau** des Hauses am Markt gefasst mit einem Cafe, Familienzentrum, Hospizakademie einen Mehrzweckraum und ein öffentliches WC. Dieser Beschluss stand unter dem großen Titel Belegung des Marktplatzes. Dies sollte durch die MEGB ausgeführt werden. Dazu hat sie das Grundstück von der Stadt erworben. Die Wirtschaftlichkeit, die wir Grüne gefordert hatten, schien gegeben. Soziale Institutionen und Vereine als Mieter sollten einen **gedeckelten Miet-Zuschuss** bekommen.

Nach Abriss des Hauses am Markt hat der Bürgermeister im August, ohne die Gremien einzubeziehen, im **Alleingang die Reißleine gezogen**, um eine Denkpause zu erhalten. Ein bis dato einmaliger Vorgang des Bürgermeisters, der daran gehalten ist, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Solch ein Vorgang hat auch **Vertrauen bei den KOA-Partnern BfB und GLB zerstört**.

Der BA schrieb am 8.1.20 „Bürgermeister Rolf Richter beerdigte im Alleingang seine eigentlich als alternativlos angesehenen Planungen zur Belegung des Marktplatzes durch einen dreigeschossigen Neubau.“

Und wir erinnern daran, dass gerade der **Bürgermeister im Feb. 2019 maßgeblich daran beteiligt war eine Mehrheit für den Abriss- und Neubaubeschluss von den Stadtverordneten zu bekommen**.

Der freie Blick auf die Kirche sollte mit den Bürgerinnen und Bürgern neu bewertet werden.

Ein Nachdenken ist grundsätzlich nicht falsch. Das finden wir Grüne gut. Aber die **Folgen einer Reißleine** ziehen und der Zeitpunkt müssen auch bedacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2019 dann auch die Denkpause beschlossen. **Uns Grünen war es sehr wichtig, nicht die „Beendigung“ sondern**

ein „Aussetzen“ des Projektes zu beschließen. Aus unserer Sicht wären sonst sofort **Schadensersatzansprüche** aus den bereits geschlossenen Mietverträgen entstanden und dies wollten wir vermeiden.

Wir haben im September dann beschlossen, den Stadtverordnetenbeschluss zum Neubau vom Februar erstmal auszusetzen, um die gewünschte Pause zu bekommen. Und wir haben beschlossen, dass die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu prüfen sind. Das war uns ein großes Anliegen. **Wir Grüne sind der Meinung, dass wir wissen müssen, was es die Stadt kostet, wenn der beschlossene Neubau nicht gebaut wird.**

Ohne diese Summe zu kennen, können die Stadtverordneten unserer Meinung nach am Ende nicht entscheiden.

Weiter wurde im September beschlossen, dass ein ergebnisoffener Dialogprozess gestartet wird, um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Als Grüne haben wir **Zweifel daran, wie ergebnisoffen der Prozeß wirklich sein kann.**

Wir wissen, dass die **Denkmalbehörde** im Februar 2019 einem Abriss des Hauses am Markt nur zugestimmt hat, wenn ein etwa gleich großes Gebäude dort wieder errichtet wird. Die Denkmalbehörde beteiligt sich jetzt am Dialog. Das finden wir gut. Ihre Vorgaben vom Februar hat sie nicht zurückgenommen, zeigt aber Offenheit. Die Denkmalpflege ist natürlich vor einer endgültigen Entscheidung noch zu hören und deren Votum zu beachten. Außerdem gibt es eine mögliche Schadensersatzpflicht von der Mieterseite—das sind für uns Einschränkungen, die einem ergebnisoffenen Prozeß entgegenstehen. Aber wir sind gespannt, wie das endet, denn für die Verwaltung scheint es diese Einschränkungen nicht zu geben.

Der Bürgerdialog hat stattgefunden und die Ergebnisse wurden in der Bürgerversammlung im Dezember 2019 im Kolpinghaus vorgestellt.

Eine daraus als Ergebnis resultierende Grundsatzentscheidung soll der Stadtverordnetenversammlung dann vorgelegt werden.

Das **Eckpunktepapier**, welches die Verwaltung vorbereitet hat und heute zum Beschluss vorliegt, sei das Ergebnis. Es soll die Grundlage sein, anhand der der Magistrat die Auslobung für den Wettbewerb vornimmt. Weiterhin entscheidet auch der Magistrat alleine über die Besetzung des Preisgerichts.

Und heute soll nun der Grundsatzbeschluss von den Stadtverordneten gefasst werden.

Verwundert sind wir über die Zustimmung der CDU zur Vorlage mit einem eingeschossigem Gebäude. Dies hatte in der STVV am 23.3.2017 die SPD vorgeschlagen und dies wurde mit lächerlichen Kommentaren abgetan und abgelehnt und heute ist dies ein Punkt aus der Vorlage, dem die CDU in den Ausschüssen bereits zugestimmt hat.

Wir Grüne sind der Meinung, dass der heutige Beschluss weiter gefasst sein muss, als es die Verwaltung vorgeschlagen hat. Sowohl eine zweigeschoßige Bebauung, als auch keine Bebauung waren Wünsche aus der Bürgerschaft. Ein

eindeutiges Votum für oder gegen eine Bebauung lässt sich aus unserer Sicht **nicht aus dem Dialogprozeß ableiten**. Daher haben wir einen Änderungsantrag gestellt.

Wir wollen, dass bei einem Wettbewerb die Fachleute frei in ihren Vorschlägen sind und wir eine Vielfalt der Ideen vorgestellt bekommen.

Mit den verschiedenen Modellen und Präsentationen der Architekten des Wettbewerbs, die wir dann erhalten, können wir uns alle visualisiert viel besser vorstellen, wie der Marktplatz dann jeweils aussähe.

Dann ist es viel leichter zu entscheiden, welche Planung wir verwirklichen wollen.

Diese sensible Stelle, der Marktplatz, in der Mitte unserer Stadt, sollte uns dies wert sein. **Wenn wir schon eine Denkpause einlegen, dann sollten wir uns auch die Zeit zum denken nehmen, die wir brauchen.**

Unser Antrag lautet daher: „Der Magistrat wird mit der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung des gesamten Marktplatzareals und unter Einbeziehung aller Ergebnisse aus dem Bürgerdialog beauftragt.“

Der Absatz 2. mit den Eckpunkten entfällt, da wir ja alle Unterlagen komplett den am Wettbewerb beteiligten Planungsbüros zur Verfügung stellen wollen. Einschränkungen oder Heraushebung einzelner Punkte sind daher nicht nötig. Hier sollen die Architekten aus den gesamten Unterlagen selbst entscheiden, welchen Vorschlag sie machen wollen.

Heute geht es um den Marktplatz als einen wichtigen Teil der Innenstadt. Wir wollen aber daran erinnern, dass wir das Gesamte, die ganze Innenstadt nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Da unser Antrag der weitergehende ist und wir das Eckpunktepapier als einschränkende Planungsgrundlage ablehnen, werden wir die anderen Änderungsanträge und die Vorlage ablehnen.